

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr.39 „Am Sägewerk“ im OT Rieder

Der Stadtrat der Stadt Ballenstedt hat mit Beschluss vom 15.07.2021 die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr.39 „Am Sägewerk“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes ist im beigefügtem Lageplan gekennzeichnet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.39 „Am Sägewerk“ einschl. der Begründung und des Umweltberichts sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

26.07.2021 bis zum 27.08.2021

im Zimmer 17 der Stadt Ballenstedt, Rathausplatz 12, 06493 Ballenstedt, zu folgenden Zeiten

montags	von 8.00 - 12.00 Uhr
dienstags	von 8.00 - 12.00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
mittwochs	von 8.00 - 12:00 Uhr
donnerstags	von 8.00 - 12.00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
freitags	von 8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermann Einsicht aus.

Während dieser Zeit besteht für jedermann die Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter folgender Adresse rathaus@ballenstedt.de vorgebracht werden.

Gleichzeitig können die Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Ballenstedt unter www.ballenstedt.de/rathaus-und-buergerservice/bebauungsplaene-ballenstedt eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sowie Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Stellungnahme Umweltamt / Naturschutzbehörde LK Harz

- Im Planverfahren ist die Art der Ausgleichsfläche zu überdenken und zu ändern, als mesophiles Grünland, welches ein positiveres Anwuchsergebnis erwarten lässt.
- Im Planbereich sind verschiedene Angaben zu Landschaftsschutzgebieten u. ä. zu korrigieren.
- Dazu liegen aus: Begründung, textliche Festsetzungen
Umweltbericht Schutzgut Pflanzen, Tiere und Boden und Ausgleichsbilanz

Stellungnahme Umweltamt / Immissionsschutz LK Harz

- Im Bebauungsplan sind Widersprüche zwischen Aufstellung von Lärmprognosen und Immissionsschutz aufzuklären.

- Dazu liegen aus: Begründung
Umweltbericht zum Schutzgut Mensch, Immissionen

Stellungnahme Umweltamt / untere Wasserbehörde

- Anfallendes Niederschlagswasser ist im B-Plangebiet flächenhaft zur Versickerung zu bringen. Dafür ist der Nachweis zu erbringen bzw. ein möglicher Anschluss an den Kanal zu prüfen
- Dazu liegen aus: Begründung
Festsetzung zur Niederschlagswasserbeseitigung

Stellungnahme Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung LK Harz

- Es bestehen Bedenken gegen die Nutzung der verbleibenden Restflurstücke in wesentlicher Richtung als Ersatzfläche für Kompensationsmaßnahmen, weiterhin Nutzung als Ackerfläche gewünscht
- Dazu liegen aus: Begründung
Umweltbericht zum Schutzgut Boden und Ausgleichsbilanz

Ballenstedt, den 15.07.2021

Bürgermeister

Siegel